

Parteiunabhängige Appenzell Ausserrhoden

Departement
Finanzen
Obstmarkt 3
9100 Herisau AR

9411 Schachen bei Reute, 11. März 2024

Stellungnahme der Parteiunabhängigen Appenzell Ausserrhoden (PU AR) zur Vernehmlassung Teilrevision Gesetz über eGovernment und Informatik (eGovG)

Sehr geehrter Herr Regierungsrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 5. Januar 2024 laden Sie alle interessierten Kreise ein, in oben genannter Angelegenheit bis am 22. März 2024 Stellung zu nehmen. Für die Möglichkeit der Stellungnahme danken wir Ihnen bestens. Gerne äussern sich die Parteiunabhängigen Appenzell Ausserrhoden (PU) fristgerecht zur beabsichtigten Teilrevision des eGovG.

Allgemeines

Grundsätzlich befürwortet die PU den vom Regierungsrat gewählten Ansatz, Möglichkeiten und Auswirkungen von Befreiungen der Bezugspflicht des Grundbedarfs nach Art. 5 eGovG zu prüfen und aufzuzeigen. Der Vorschlag des Regierungsrats entspricht einer grundliberalen Haltung, welche bezüglich einer konkurrenzfähigen AR Informatik AG mit einer sinnvollen und konservativen Preispolitik von der PU begrüsst wird.

Mit einer möglichen Entlassung des SVAR aus der Bezugspflicht des Grundbedarfs würden Nutzerprofile, Infrastruktur etc. für rund 700 Mitarbeitende wegfallen. Dies birgt für die verbleibenden Nutzenden von Kanton, Gemeinden und Anstalten ein erhebliches Risiko und würde zu deutlichen Mehrkosten führen (Reduktion Skaleneffekte, Nutzung von Synergien).

Soweit für die PU ersichtlich, besteht zum heutigen Zeitpunkt kein akuter Handlungsbedarf. Es sei denn, der Regierungsrat verfolge bereits weitergehende Absichten bezüglich einzelner selbständiger Anstalten. Eine dringliche Umsetzung erscheint mit dem Wissenstand der PU nicht zwingend. Dies deckt sich mit der Einschätzung des Regierungsrats aus seinem Bericht und Antrag im Rahmen der Debatte rund um die Motion der FDP-Fraktion "eGovG/ARI-SVAR" 2021 im Kantonsrat. Die Möglichkeit eines dannzumaligen bedürfnisorientierten Gesetzänderungsprozesses bleibt in dieser Sache gewahrt.

Antrag zum Artikel

Soweit der Regierungsrat an der vorgeschlagenen Gesetzesrevision festhält, beantragt die PU, dass bei einer Beschlussfassung bezüglich einer ganzen oder teilweisen Aufhebung der Bezugspflicht alle Eigentümer einzubinden sind und deren Zustimmung auf Basis des Mehrheitsverhältnisses einzuholen ist. Dies im Sinne der gemeinsamen Verantwortung von Kanton und Gemeinden.

Für die Berücksichtigung von Ausführungen und Anliegen danken wir bestens.

Freundliche Grüsse

Parteiunabhängige Appenzell Ausserrhoden

sig. Arlette Schläpfer, Verantwortliche Vernehmlassungen

Arbeitsgruppe der PU AR: KR: Matthias Tobler, a.KR: Michael Litscher, Marc Rittmeyer, **Dominik Lämmler**